

## Sozialtarifvertrag für Avaya-Deutschland gefordert

Die Avaya-Tarifkommission der IG Metall hatte den IGM-Mitgliedern bei Avaya Deutschland die Eckpunkte für einen Sozialtarifvertrag zur Diskussion vorgelegt.

Am 2. Februar 09 hat die Tarifkommission beschlossen, mit der Avaya-Geschäftsleitung über folgenden Tarifvertrag Verhandlungen aufzunehmen. Mit Schreiben vom 5. Februar 09 wurde die Geschäftsleitung zu Verhandlungen aufgefordert.

1. Beschäftigte, denen betriebsbedingt gekündigt werden soll, haben vor Ausspruch der Kündigung Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen, um die Weiterbeschäftigung auf einem anderen freien, mindestens gleichwertigen Arbeitsplatz in den Avaya-Unternehmen zu ermöglichen. Die Firma trägt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme.
2. Beschäftigte, die betriebsbedingt gekündigt werden, haben nach Ablauf der Kündigungsfrist Anspruch auf Qualifizierungsmaßnahmen für bis zu 36 Monate unter Fortzahlung eines Unterhaltsgeldes in Höhe der bisherigen Vergütung. Die Firma trägt die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme.  
Der Firma bleibt es unbenommen, sämtliche Förderungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III in Anspruch zu nehmen.
3. Zur Milderung der mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbundenen Nachteile erhalten die aus Anlass der Betriebsänderung ausscheidenden Beschäftigten eine Abfindung in Höhe von 2 (zwei) Monatseinkommen pro Beschäftigungsjahr.  
Des Weiteren wird ein Fonds für Härtefälle eingerichtet. Dieser wird firmenseitig mit 1 Million Euro ausgestattet.
4. Beschäftigte, die betriebsbedingt gekündigt werden und am 31.12.2009 das 55. Lebensjahr vollendet haben, erhalten nach Ablauf der Kündigungsfrist – soweit sie nicht an einer Qualifizierungsmaßnahme nach Ziff. 2 teilnehmen bzw. im Anschluss daran – als zusätzlichen Ausgleich bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn einen Zuschuss zum Arbeitslosengeld, zum Arbeitslosengeld II oder zu vergleichbaren Sozialleistungen in Höhe der Differenz zwischen der jeweiligen Sozialleistung und 100 % ihres bisherigen Nettoeinkommens.